



Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am 07./08./09.12.2021 – Auszug aus Drucksache 18/19552 –

Frage Nummer 59 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Sebastian
Körber**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, ob sie die tatsächliche und unveränderte Zahl bzw. die Anteile der unbekanntenen Fälle (in Bezug auf den Impfstatus) unter den Corona-positiv Getesteten in Bayern künftig veröffentlichen wird, welche Schlüsse sie für die Qualität der Kontaktnachverfolgung in Bayern zieht und welche Konsequenzen (z. B. freiwillige Erfassung des Impfstatus gleich bei der Testung) sie daraus für die Erfassung des Impfstatus sie für erforderlich hält?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) prüft derzeit, wie angesichts der aktuellen Meldeverzögerungen zukünftig Daten berichtet werden können. Dazu wird das LGL auch mit den zuständigen Behörden der anderen Länder den fachlichen Austausch suchen. Auch eine eventuelle Umstellung der Berechnung würde nichts an der Tatsache ändern, dass die Inzidenz bei den Ungeimpften um ein Vielfaches höher ist als bei den Geimpften und Ungeimpfte einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt sind, schwer an COVID-19 zu erkranken.

Die Berechnung der Inzidenz aufgeschlüsselt nach Geimpften und Ungeimpften hat keinerlei Auswirkung auf die Kontaktpersonen-Ermittlung – weder auf deren Umfang noch auf deren Qualität. Die Gesundheitsämter in Bayern arbeiten unverändert mit Hochdruck an der Ermittlung enger Kontakte und konzentrieren sich dabei – wie vom Robert Koch-Institut (RKI) empfohlen – auf jene Personen, die ein besonders hohes Ansteckungsrisiko haben oder die in engem Kontakt mit vulnerablen Gruppen stehen. Vor dem Hintergrund der hohen Belastung der Gesundheitsämter hat sich die Staatsregierung zuletzt am 23.11.2021 mit Personalmaßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus befasst und angesichts des sich dramatisch entwickelnden Infektionsgeschehens u. a. das Personal für die Kontaktnachverfolgung nochmals massiv verstärkt. Mit aktuell über 5 400 im Einsatz befindlichen Kräften ist derzeit ein Höchststand der Kräfte im CTT-Einsatz erreicht. Insgesamt steht durch die von der Staatsregierung beschlossenen Maßnahmen eine deutlich verstärkte Personalbasis zur Verfügung, um auf die dynamischen Herausforderungen der Pandemie zu reagieren. Die Erfassung des Impfstatus erfolgt auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes. Soweit in der Vergangenheit wegen der hohen Belastung der Gesundheitsämter der Impfstatus in den vergangenen

Monaten nicht komplett erfasst werden konnte, wurde durch die geschilderte Personalaufstockung die Grundlage für eine verbesserte Erfassung geschaffen.